



Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung
der Bundeswehr ■ 56057 Koblenz

60
JAHRE


Bundeswehr
Wir. Dienen. Deutschland.

Verteiler:
Kdo SanDstBw X
AHEntw III 6
KdoSKB Fü genArzt SKB
ZentrumLuRMedLw 1c
Markdo San AdmArztM
EinsFÜKdoBw JMed

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1
56073 Koblenz
Telefon: +49 261 400-0
Telefax: +49 261 400-12660
Bw-Netz: 4424-88
Internet: www.baainbw.de
E-Mail: baainbw@bundeswehr.org

(Bitte bei Antwort angeben)
Geschäftszeichen

Bearbeiter/-in
Oberleutnant Nolte

Durchwahl-Nr.
400 - 18828

Koblenz,

09.10.2015

E-Mail
baainbwu3.5@bundeswehr.org

Betreff: Anweisung Sperrung Nr. 15/2015
hier: Krankentrage, zusammenlegbar (VN: 6530-12-303-1586)

Versorgungsartikelname: Krankentrage, zusammenlegbar

1. Versorgungsnummer: 6530-12-303-1586
2. Bezugseinheit: EA
3. Hersteller/Lieferant: diverse
4. Vorkommen: TSK/MilOrgBer
5. Grund der Maßnahme: Belastung mit Gefahrenstoff

BAAINBw U3.5 liegt die Erkenntnis vor, dass der o.g. Versorgungsartikel mit Pentachlorphenol (PCP) belastet ist.

Die in der Vergangenheit beschafften Krankentragen mit o.g. Versorgungsnummer, sind von mehreren Herstellern geliefert worden. Eine Unterscheidung ist nicht mehr möglich.

Eine Aufnahme (Inkorporation) von PCP durch Hautkontakt mit behandelten Oberflächen, Staub und Textilien (dermal), oder durch Einatmen von Aerosolen PCP als Dampf oder an Schwebstaub gebunden (inhalativ) kann nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Folglich kann eine potentiell mögliche Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden.

BAAINBw U3.5 weist hiermit die sofortige Sperrung des o.g. VersArt an.

Der VersArt ist luftdicht in Folie oder Säcke zu verpacken, entsprechend zu kennzeichnen und bis zur Rücklieferung gesondert zu lagern. Die Beschäftigten der betroffenen Dienststellen sollten im Umgang mit dem betroffenen VersArt folgende Schutzmaßnahmen einhalten:

- Tragen von Schutzhandschuhen aus Nitril
- Tragen eines Staubschutzanzuges
- Tragen einer Staubschutzmaske vom Typ FFP2
-

In Abstimmung mit LogZBw Fachaufsicht Wehrpharmazie wird folgende Vorgehensweise festgelegt:

Durch die betroffenen Dienststellen sind entsprechende Rücklieferungsanträge zu beantragen. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft ist der tatsächliche Bedarf an Krankentragen mit der VN: 6530-12-390-0256 über LogZBw anzufordern.

Im Einzelfall ist im Rahmen einer Güterabwägung der Einsatz der Krankentrage (VN: 6530-12-303-1586) unter folgenden Bedingungen aus Sicht Projektleitung U3.5 noch zulässig:

- Das PCP-belastete Kopfkissen ist zwingend zu entfernen.
- Der Kontakt zwischen Patient und Krankentrage, falls keine weiteren Transport- oder Lagerungsmittel zum Einsatz kommen die diese Funktion erfüllen, ist mit Hilfe einer Hygieneauflage (z.B. Decke, Bett VN: 7210-12-121-1762) zu minimieren.

Im Auftrag

Bernert
ORR 'in